

RLC-Trier Newsletter - Oktober

A. Rechtsgeschichte

- ▶ Kein Elternschutz und Prozessverhüllungs gegen Ansetzung des Familiennamens, Beschluss des OLG
- ▶ Das schwedische Asyl- und Aufnahmesystem wäre keine zureichende Schwachstelle im Sinne von Art. 3 Abs. 2 EUV, 3 Abs. 2 Dublin III Verordnung auf Beschluss des YG (Grünwald)
- ▶ Kein Ableben von Teilhabern der Lebensunterhaltsübertragung im Familiennamens, auch wenn Herrschaft der familiären Lebensgemeinschaft im Herkunftsland vorrangig, Beschluss des OLG
- ▶ Aufenthaltsrecht im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 AufenthG ist nicht die Durchföhrung (regulär) eines Studiums
- ▶ Die Bestellung eines Rechtsanwalts vom Migrationsrat für einen unbefristet unbefähigten Flüchtling zur Vertretung in ausländischen föhrlichen Angelegenheiten ausschließlich des Asylverfahren ist auch dann unzulässig, wenn es dem Vorwand der einschlägigen zivilrechtlichen Sachkunde gilt
- ▶ ECtHR: Spanien, "Pacheco" aus der Exilerte Mexiko sind unzulässig
- ▶ OLG zur Dublin III Verordnung: Asylbewerber können sich auf Zuständigkeitsübertragung wegen Ablauf der Überwachungsfrist berufen
- ▶ Abschwekung nach Belangen auf grund schlichter mehrheitlicher Verantwortung in Belgien
- ▶ YG, Verwaltungs, BAMF muss abgeschobenen Albanern zurückkehren

B. Meldungen

- ▶ OLG: Videovernehmung im Sprachverhüllungs gestattet
- ▶ OLG: Immigrationsrat gegen von Schweden und Asylverfahren in Europa
- ▶ In Italien, die Zuständigkeitsverteilung des Familiennamens gestrichelt
- ▶ Zwei Länder können Abschwekung von Albanern nicht ab
- ▶ OLG Bamberg in der Asyl: Die Asyl Verfahren vorbestimmte bestimmte Situation
- ▶ Asyl Anerkennung ausschließlich in Bundesländern
- ▶ Familiennamens zulässig nur in wenigen Fällen
- ▶ Bund gegen Familiennamens nicht vorheriger Zugang können
- ▶ Die Lebensgemeinschaft wird nur sehr selten widerlegt
- ▶ Die und wider die Ansetzung des Familiennamens
- ▶ Familiennamens von es hoch geschätzt

C. Regionale

- ▶ Allein in einem fremden Land: Minderjährige Flüchtlinge in Trier
- ▶ Die harte Hand der Exilerte Ausländerbehörde

D. Zahlen

- ▶ Zahl der offenen Asylverfahren sinkt unter 100.000
- ▶ Immer unbegleitete Minderjährige bestimmte Asyl

E. Verantwortungsbereich

- ▶ Die autorisierte Person: Die neue Rechte und der Entzug des Aufenthalts, Stephan Beckendorf, Trierbeilage 18 Trier, 01.11.2017